

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 14. Mai 2020

B E S C H L U S S A N T R A G

Existenz von Jungunternehmern sichern

Aufgrund des Corona-Notstandes beschloss die Landesregierung mit dem Landesgesetz Nr. vom 16. April 2020 finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen. Demnach können Freiberufler, Selbständige, Einzelunternehmen sowie Personen- oder Kapitalgesellschaften, die in Südtirol eine Tätigkeit ausüben und weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigen, beim Land um Verlustbeiträge zwischen 3.000 und 10.000 Euro ansuchen.

Die definierten Voraussetzungen zur Gewährung der Beiträge basieren dabei auf Vorschlägen und Forderungen, die seitens Experten, der Politik und den Wirtschaftsverbänden eingebracht worden sind. Das Ziel war ein einfaches Verfahren mit wenigen Voraussetzungen, das Unterstützung für möglichst viele von der Krise betroffenen Unternehmen sicherstellt und gleichzeitig Missbrauch verhindert.

Um die Gründung von Scheinunternehmen vorzubeugen wurde ein Stichtag festgelegt (23. Februar), vor welchem die Tätigkeit des Unternehmens aufgenommen worden sein muss. Unternehmen, die die Tätigkeit zwischen dem 1. Jänner 2019 und dem 23. Februar 2020 begonnen haben, müssen einen durchschnittlichen Umsatz von mindestens 1.000 Euro für jeden Tätigkeitsmonat bis Ende Februar 2020 erreicht haben.

Dieses Kriterium kann von Jungunternehmern, die ihre Tätigkeit erst wenige Wochen oder Monate vor dem Stichtag begonnen haben, vielfach nicht erfüllt werden. Der Grund hierfür liegt vielfach in den getätigten Investitionen, die unabdingbar mit einer Betriebseröffnung und der Aufnahme einer Unternehmenstätigkeit verbunden sind. Bevor eine Dienstleistung erbracht und Ausgangsrechnungen erstellt werden können, müssen zuerst entsprechend viele Eingangsrechnungen für Ankauf von Büroeinrichtung, Programme, Gerätschaften, Maschinen etc. beglichen werden, was den Umsatz drückt.

Diese Jungunternehmen haben nun unter besonderen Liquiditätsengpässen zu leiden, die existenzbedrohlich sind. Zu den Ausgaben für Investitionen gesellen sich Einnahmeausfälle aufgrund des Notstandes während der Coronakrise und die nicht vorhandene Möglichkeit, um Beihilfen anzusuchen.

Hier hat das Land die Aufgabe gegenzusteuern.

Dies vorausgeschickt beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

1. sämtliche verwaltungstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, damit bei den Ansuchen der Zuschüsse für Kleinunternehmen auch Jungunternehmer berücksichtigt werden, die ihre betriebliche Tätigkeit innerhalb sechs Monate vor dem Stichtag 23. Februar aufgenommen haben und aufgrund von getätigten Investitionen im Zuge der Betriebsgründung das Kriterium von einem durchschnittlichen Umsatz von mindestens 1.000,00 Euro für jeden Tätigkeitsmonat nicht erfüllen können.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair